



Inhalt:

Rückschau und Ausblick

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 7

- > Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer
- > Information zu den Gewerbesteuer-vorauszahlungsbescheiden, Hundesteuer- und Zweitwohnungssteuerbescheiden
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
- > 2. Änderung der Straßenreinigungs-gebührensatzung
- > 1. Fischerprüfung 2020

Nichtamtlicher Teil

Seite 7 bis 10

- > Ausschreibungen: Stellenangebote und Erfurter Töpfermarkt
- > Weihnachtsbaumsorgung

Seite 11 bis 16

- > Aktuelle Volkshochschul-Kurse und neues Programm
- > Kulturtipps Erfurter Museen
- > Vorstellung der neuen Erfurter Stadtgoldschmiedin



Gedanken zum Jahreswechsel

von Oberbürgermeister Andreas Bausewein

Liebe Erfurterinnen und Erfurter,

2019 ist fast Geschichte. Wiedermal nahm es uns mit auf seiner rasanten Fahrt. Aus meiner Sicht war es ein spannendes Jahr. Kein Wunder, hatten wir in Erfurt 2019 doch viele wichtige Ereignisse. So bescherte uns die Kommunalwahl acht Fraktionen im Stadtrat. Der ist farbenreicher geworden, sicherlich auch turbulenter. Viele neue Gesichter haben viele neue Ideen. Immer wird um den bestmöglichen Kompromiss gerungen. Ich empfinde das als demokratische Bereicherung. 2019 schaute die Radsportwelt auf Erfurt. Im Spätsommer waren wir Zielort der „Deutschland-Tour“. Namhafte Radprofis kämpften am Rande der Altstadt und an der Messe um den Sieg. Die Massen verzückte auch „Astro-Alex“ Alexander Gerst im Steigerwaldstadion. Zu den zwei ESA-Shows kamen über 20.000 Menschen. Wahnsinn!

Das zu Ende gehende Jahr stand vor allem im Zeichen des Stadtumbaus. In der Geraue und auf dem Petersberg sind Millionen-Investitionen angelaufen. An vielen Stellen im Nordpark können Sie schon sehen, was da Schickes entsteht, nämlich Thüringens größter Landschaftspark mit direktem Zugang zur Gera sowie mit Dutzenden neuen Spiel-, Sport- und Freizeitstätten. Auf

dem Petersberg wird das Kommandantenhaus saniert, ein modernes Empfangszentrum entsteht, dazu neue Wege und Attraktionen. Es klingt abgedroschen, aber es stimmt: Der Berg wird aus seinem jahrzehntelangen Dornröschenschlaf geweckt. Wer macht es möglich? Die Buga 2021 macht es möglich. Und dafür bin ich Land und Bund sehr dankbar!

2020 wird ein Zwischenjahr, ein Jahr ohne die ganz großen Ereignisse, dafür mit weiteren Baustellen. Da kann ich Sie nur um Verständnis bitten! Vor allem im Erfurter Norden, aber auch etliche Straßen im Stadtgebiet werden erneuert. Bitte haben Sie im Blick, dass die Stadt dadurch moderner und schöner wird als bisher. Neues kann nur entstehen, wenn Altes beseitigt wird.

Zum Abschluss habe ich auch noch einen weiteren Wunsch: Wir brauchen in der Stadt ein „Wir-sind-Erfurt-Gefühl“. Wir können stolz sein auf unsere schöne Stadt! Viele Menschen in Deutschland leben sicherlich in einem schlechteren Umfeld. Deshalb sehen Sie bitte vor dem wenigen Negativen immer das viele Positive. Das würde mich sehr freuen!

Für 2020 wünsche ich Ihnen viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück! Alles, alles Gute!

Ihr Andreas Bausewein

Jahresfinale des Thüringer Sports beim 46. Erfurter Silvesterlauf

Mit einer Traditionsveranstaltung endet das Erfurter Sportjahr 2019. Am 31. Dezember vereint der Erfurter Silvesterlauf wieder Spitzen- und Freizeitsportler auf ihren Kilometern rund um das Erfurter Steigerwaldstadion. Pünktlich um 10 Uhr gibt Oberbürgermeister Andreas Bausewein den Startschuss zum 2-km-Jedermannlauf. Danach begibt er sich – auch schon traditionell – selbst mit auf die 4-km-Strecke, die von Olympiasieger Nils Schumann gestartet wird. Um 11 Uhr greift dann der Thüringer Extremsportler Guido Kunze zur Startpistole, um das 10-km-Feld – mit den Olympiasiegern Daniela Anschütz-Thoms und René Enders an der Spitze – in Bewegung zu bringen. Neben Sport garantiert der Silvesterlauf wieder Abwechslung und tolle Stimmung. Heiße Klänge vom „Duo Diesel“, Rundenläufe der Bambini-Talente, die Prämierung der Kostümläufer sowie die Auslosung der großen Silvesterlauf-Tombola mit vielen tollen Preisen, inklusive Silvesterkarpfen und 100 Lotto-Glücksscheinen, lassen auch die Zuschauer auf ihre Kosten kommen.

➔ www.erfurtersilvesterlauf.de

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Kein Böller-Bann, aber irgendwie doch

„Brot statt Böller“, den fast 40 Jahre alten Slogan einer Hilfsorganisation kann ich nur unterschreiben. Statt Geld für ein kurzes und fragwürdiges Vergnügen in die Luft zu jagen, sollte dieses Geld lieber genutzt werden, um damit Gutes zu tun. Also, um beispielsweise Menschen in Not zu unterstützen. Mein privater Ansatz. Dienstlich gesehen, wäre weniger Geballer und Geschleife in der Silvesternacht tatsächlich auch mehr. Wir leben in einer wunderbaren, in großen Teilen denkmalgeschützten Stadt. Da ist jede Rakete, jedes Bengalo, jeder funkenversprühende Knaller ein potentiell Risiko. Wie schnell fängt ein Dachstuhl nach einem Raketentreffer Feuer? Ziemlich schnell, sagt unsere Berufsfeuerwehr. Durchschnittlich 20 Mal muss sie in der Nacht der Nächte ausrücken. Der Super-GAU wäre, wenn irgendwann einmal Krämerbrücke oder Dom in Feuerwerksflammen aufgehen. Ich möchte es mir gar nicht ausmalen! Die Münchner Stadtväter haben deswegen gehandelt. In der selbst ernannten „Weltstadt mit Herz“ gibt es einen Böller-Bann. Die Altstadt ist für private Feuerwerkskörper tabu. Erfurt hat dieses Verbot offiziell nicht, de facto aber seit Jahren schon. Da Pyrotechnik nicht in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern und

Kirchen abgebrannt werden darf (übrigens auch nicht bei Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen), ist quasi die gesamte Altstadt für Raketen und Böller gesperrt. Das kann Sie ärgern, muss es aber nicht. Denn auch die anderen Anti-Böller-Gründe sind plausibel: Verletzungsgefahr, Haustiere, Lärm und Müllberge. Ein Verbotsansatz allerdings funktioniert bei uns nicht, der der Deutschen Umwelthilfe. Die Organisation, die die Autokonzerne das Fürchten lehrt, setzt beim Feinstaub an. Dieser ist in der Silvesternacht zwar überall besonders hoch, im Jahresmittel gesehen in Erfurt allerdings nicht. Da bewegen wir uns fast am von der Weltgesundheitsorganisation geforderten Wert. 2018 wurde dieser nur an sieben Tagen überschritten, 35 Tage wären zulässig.

Hoffentlich habe ich Ihnen mit der letzten Argumentation nicht das Feigenblatt fürs Knallen und Schießen geliefert!

Wie auch immer: Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt, wünschen Ihnen einen guten Rutsch!

Daniel Baumbach, Rathaussprecher

Das schönste Weihnachtsschaufenster Erfurts



Die Erfurterinnen und Erfurter haben entschieden: Das schönste Schaufenster in der Vorweihnachtszeit hat der Laden „Ideenstürmer“ in der Kettenstraße. Er konnte sich beim Finale des Wettbewerbs „Weihnachtliches Erfurt“ gegen vier weitere Mitstreiter durchsetzen und freut sich nun über ein Preisgeld von 500 Euro. Über 700 Bürgerinnen und Bürger haben an der Online-Abstimmung teilgenommen, 25 Prozent von ihnen waren der Meinung, dass „Ideenstürmer“ sein Schaufenster am

schönsten dekoriert hat. Den zweiten Platz und damit 300 Euro sicherte sich mit 23 Prozent der Stimmen das Geschäft „Cosmetic Live“ am Anger 76. 20 Prozent der Abstimmenden entschieden sich für „Der Laden“ in der Neuwerkstraße 52. Dieser dritte Platz wurde noch mit 200 Euro belohnt.

Alle fünf Final-Schaufenster sind noch einmal hier zu sehen:

www.erfurt.de/ef134487

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Wenke Ehrt, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di und Do	nach 17:00 Uhr sowie
Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:

Wir empfehlen für Fahrerlaubnisangelegenheiten dringend die Terminvereinbarung.



Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Urkundenstelle*

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

* montags geschlossen

Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

Das Bürgeramt ist geschlossen am 21. und 28. Dezember.

Am 23., 27. und 30. Dezember kann im Bereich Bürgerservice nur mit vereinbartem Termin bedient werden.

Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro/Kartenstelle Warsbergstraße 1

Öffnungszeiten:	
Montag - Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
und Dienstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr
sowie Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: Tel. 655-6021/6022, Antragsausgabe: Tel. 655-6024
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de
Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: bauinfo@erfurt.de
Kartenstelle, Tel. 655-3490,
E-Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinformatio.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2020

Die Stadtverwaltung Erfurt setzt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) für diejenigen Steuer-schuldner, die die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer für das Kalender-jahr 2020 in der gleichen Höhe wie für das Kalenderjahr 2019 fest.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die Steu-erschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteu-erbescheid für das Kalenderjahr 2020 zugegangen wäre.

Die Hebesätze für das Kalenderjahr 2020 für die Grund-steuer A und B haben sich gegenüber dem Jahr 2019 nicht verändert und betragen:

- für die Grundstücke (Grundsteuer B) **550 v. H.**
- für land- und forstwirtschaftliches Vermögen (Grundsteuer A) **350 v. H.**

Bei der Bemessung der Grundsteuer für Mietwohn-grundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbe-messungsgrundlage gemäß § 42 GrStG auf der Grund-lage der Wohn- oder Nutzfläche erfolgt die Festsetzung der Grundsteuer durch die öffentliche Bekanntmachung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Die Grundsteuer 2020 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend dem letzten zugesandten Grundsteuerbescheid, wie in dem Feld „Zahlungsplan für die Folgejahre“ ausgewiesen, zu entrichten.

Das Bankkonto der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtver-waltung bei der COMMERZBANK AG Erfurt lautet wie folgt:

IBAN: DE91 8204 0000 0105 6464 05
BIC: COBADEFFXXX

Geben Sie als Verwendungszweck wie bisher das in Ih-rem Bescheid angegebene Kassenzeichen an.
Bei Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird die Grundsteuer zur Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung Erfurt benannten Konto ab-gebucht.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe oder in der Aufteilung der Fälligkeitsbeträge im Zahlungsplan bei der Grundsteuer werden den einzelnen Steuerschuld-nern oder deren Vertretern jeweils durch einen Grund-steuerbescheid mitgeteilt.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Mo-nates nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist an die Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, Stauffenber-

gallee 18, 99085 Erfurt zu richten. Er kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift oder mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse **stadtkaemmerei@erfurt.de-mail.de** erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen den Anforderungen an die Schriftform nicht.

Erfurt, den 13. Dezember 2019

gez. i.V. Hilge
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Gewerbesteuervorauszahlungsbescheide, Hundesteuer- und Zweitwohnungssteuer-bescheide 2020

In der Sitzung vom 21. September 2016 hat der Stadtrat die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshaupt-stadt Erfurt“ beschlossen. Für die Gewerbesteuer ist der Hebesatz analog dem Vorjahr wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	Hebesatz 470 v. H.
---------------	--------------------

Für die Hundesteuer gilt die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 21. Juli 2010 fort. Die ab dem Jahr 2019 versendeten Hundesteuermarken behal-ten ihre Gültigkeit.

Für die Zweitwohnungssteuer gilt die Satzung zur Er-hebung einer Zweitwohnungssteuer vom 09.11.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung mit Beschluss vom 28.10.2009.

Die Zweitwohnungs-, Hundesteuer- und Gewerbesteu-ervorauszahlungsbescheide behalten für die Folgejah-re ihre Gültigkeit. Die Steuer 2020 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten ent-sprechend dem letzten zugesandten Steuerbescheid, wie in dem Feld „Zahlungsplan für die Folgejahre“ aus-gewiesen, zu entrichten.

Für Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird die Steuer entsprechend der Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung benannten Konto unter Angabe der im Bescheid aufgeführten Gläubiger-Iden-tifikationsnummer abgebucht.

Erst wenn sich die Steuerfestsetzung ändert, wird ein neuer Bescheid bekanntgegeben. Rückfragen zum Steu-erbescheid beantworten die zuständigen Sachbearbei-terinnen und Sachbearbeiter in der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern, der Stadtverwaltung Erfurt unter der im Steuerbescheid angegebenen Telefonnummer.

Stadtkämmerei
Abt. Steuern

Amtliche Bekanntmachung

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2018 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzuse-hen ist.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0745/19

der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.08.2019

Förderung von Projekten und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2019

Genaue Fassung:

Die in der Anlage 1 vorgeschlagene Förderung der Pro-jekte und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung 2019 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebü-ro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0828/19

der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.08.2019

Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2019

Genaue Fassung:

Die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umwelt-gruppen (gemäß Anlage 1) für 2019 wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebü-ro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1128/19

der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.08.2019

Aufnahmegenehmigung für die Stadtratssitzungen

Genaue Fassung:

Der Hauptausschuss erteilt nach § 15 Abs. 6 S. 1 der Ge-schäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die Wahlperiode 2019 bis 2024 Bildaufnahmen (Fotos) und Filmaufnah-men von Stadtratsmitgliedern ihrer Fraktion in öffent-lichen Sitzungen des Stadtrates anfertigen dürfen.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1279/19

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 05.11.2019

**Institutionelle Förderung 2020
im kulturellen Bereich****Genaue Fassung:**

Der Antrag auf Gewährung einer institutionellen Förderung des Klanggerüst e. V. in Höhe von 45.400,00 EUR für das Jahr 2020 wird abgelehnt, da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1337/19

der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

**Bebauungsplan ANV423 „Entwicklungs-
maßnahme Nordhäuser Straße
Wohnquartier Nord“, 1. Änderung –
Aufstellungsbeschluss****Genaue Fassung:**

- 01 Der rechtskräftige Bebauungsplan ANV423 „Entwicklungsmaßnahme Nordhäuser Straße Wohnquartier Nord“ soll geändert werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Änderung des Mischgebietes M14 in eine Gemeinbedarfsfläche – Schule und ein eingeschränktes Gewerbegebiet
- Regelung von Art und Maß der baulichen Nutzung
- Untersuchung und Sicherung möglicher betroffener Umweltbelange, z.B. Lärm- und Artenschutz
- Sicherung der bestehenden Nutzungen und Regelung der Einzelhandelsnutzung

- 02 Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

6. Januar bis 17. Januar 2020

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch

und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter

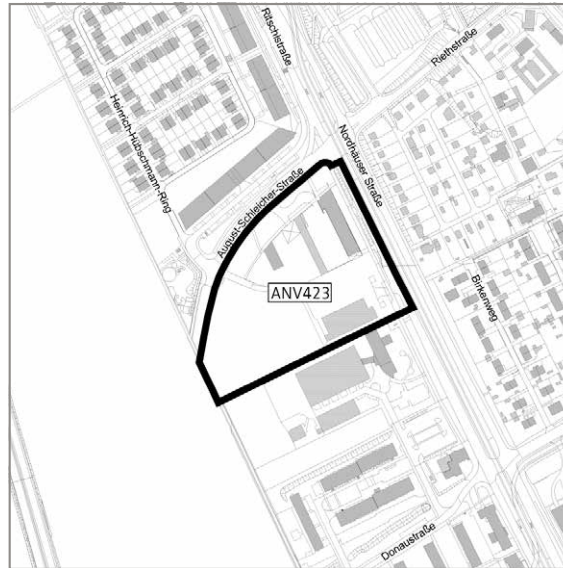
➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbezirks dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Hofmann-Domke

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1337/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1594/19

der Konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 17.09.2019

**Wahl des/der Vorsitzenden des
Ausschusses für Bildung und Kultur****Genaue Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Kultur wird gewählt: Herr Dr. Wolfgang Beese. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1595/19

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 05.11.2019

**Wahl des/der ersten stellvertretenden
Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung
und Kultur****Genaue Fassung:**

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung und Kultur wird gewählt: Herr Peter Städter. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1598/19

der Konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 11.09.2019

**Wahl des/der Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft,
Beteiligungen und Digitalisierung****Genaue Fassung:**

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung wird gewählt: Herr Steffen Präger. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1599/19

der Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vom 11.09.2019

**Wahl des/der ersten stellvertretenden
Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft, Beteiligungen und
Digitalisierung****Genaue Fassung:**

Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung wird gewählt: Herr Thomas Pfister. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1643/19

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 13.11.2019

**4. über-/außerplanmäßige Mittelbereit-
stellung im Haushaltsjahr 2019****Genaue Fassung:**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1. ■

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1843/19

der Sitzung des Hauptausschusses vom 22.10.2019

Sitzungsplanung 2020**Genaue Fassung:**

- 01 Die Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2020 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1870/19

der Dringlichen Sitzung des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt vom 09.10.2019

Buga 2021 – Petersberg Entree**Genaue Fassung:**

Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt beschließt gem. GO § 21 Abs. 3 lit. m die Entwurfsplanung für das Kommandantenhaus und der zugehörigen Ein- und Umbauten sowie des Ausstellungskonzepts (entsprechend der Anlagen 1 bis 14).

(Fortsetzung von Seite 4)

Hinweis:
Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS
zur Drucksachen-Nr. 1946/19
der Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2019

Bebauungsplan TIE630 „Wohnen am Weißbach“; Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Genaue Fassung:

01 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan TIE630 „Wohnen Am Weißbach“, beschlossen am 09.03.2017 (Beschluss-Nr. 1172/16) und bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 7 am 21.04.2017, wird geändert.

Mit dem Bebauungsplan werden analog zum Aufstellungsbeschluss vom 09.03.2017 folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für familienfreundliche Wohnformen auf großzügigen Grundstücken,
- Zulässigkeit von Einfamilienhäusern (Einzelhäuser) in zweigeschossiger Bauweise auf großzügig dimensionierten Grundstücken und Schaffung eines grünen Ortsrandes durch Festsetzung von privaten Grünflächen im Norden des Baugebietes als Abgrenzung zu angrenzenden Nutzungen,
- Erhaltung bzw. fachgerechte Wiederherstellung und Ergänzung der ortsbildprägenden bestehenden Natursteinmauer zur Straße Am Weißbach,
- Festsetzung von Erschließungsanlagen und Umweltschutzmaßnahmen,
- Sicherung einer Erweiterungsfläche für den Friedhof durch Einbeziehung der Fläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Festsetzung als öffentliche Grünfläche entsprechender Zweckbestimmung und
- Sicherung der bestehenden Kindertagesstätte vor Umnutzung durch Einbeziehung der bisher genutzten Flächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Festsetzung einer entsprechenden Gemeinbedarfsfläche.

02 Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

03 Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes TIE630 im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie

die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

6. Januar bis 17. Januar 2020

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten
Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

unterrichten und zur Planung äußern.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Zeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

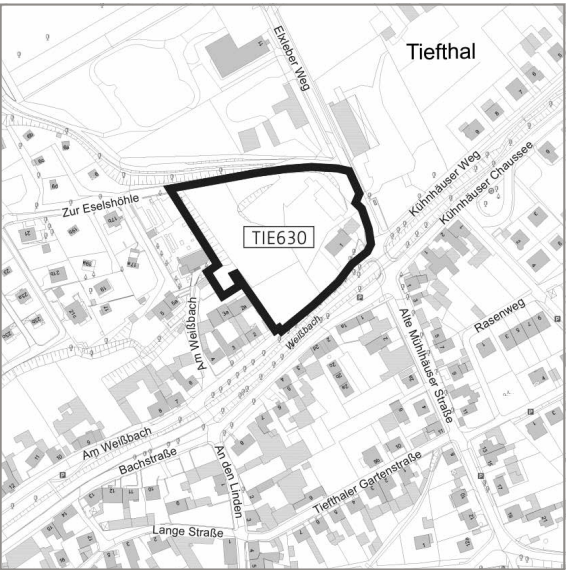
**Tiefthal, An den Linden 8 -
1. und 3. Donnerstag von 15:00 – 17:00 Uhr**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter  www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1946/19

BESCHLUSS
zur Drucksache Nr. 1977/19
der Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2019

2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung = StrReiGebEF)

01 Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 3 beigefügte 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer

Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrReiGebEF).
02 Die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 4 wird bestätigt.
03 Die in Anlage 7 dargestellten Ausgaben (Entgelte für die SWE Stadtwirtschaft GmbH – Sonderleistungen, Parkplatzreinigung) werden bestätigt und bilden die Basis für die Beauftragung der Stadtwirtschaft für die Durchführung der öffentlichen Straßenreinigung der Jahre 2020 bis 2023.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis
Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrReiGebEF) bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. nach Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Die Anlagen 4 und 7 des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrReiGebEF)

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), des § 49 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302), der §§ 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), und der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (StrReiEF) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 18.12.2019 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1977/19) folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrReiGebEF) beschlossen:

**Artikel 1
§ 4 Gebührensatz**

(1) Die Straßenreinigungsgebührensätze betragen pro Kalenderjahr:

Reinigungsklasse	Gebührensatz in EUR / Frontmeter
SI	78,45

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Reinigungsklasse	Gebührensatz in EUR / Frontmeter
S III	14,01
ES III	4,05
ES IV	2,02

Artikel 2

§10 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 19.12.2019

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2019 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1978/17

der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 22.10.2019

Widmung von Straßen im WG Marbach

Genaue Fassung:

- Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet.
 - Eduard-Lucas-Straße
 - Reinhold-Lingner-Straße
 - Max-Bromme-Straße Teilbereich
 - Otto-Linne-Straße Teilbereich
 - Die Fußwegverbindungen zur Eduard-Lucas-Straße, Reinhold-Lingner-Straße und zur Otto-Linne-Straße gelten erst mit Fertigstellung und Abnahme durch die Stadt als gewidmet.
 - Fußweg zur Kleingartenanlage

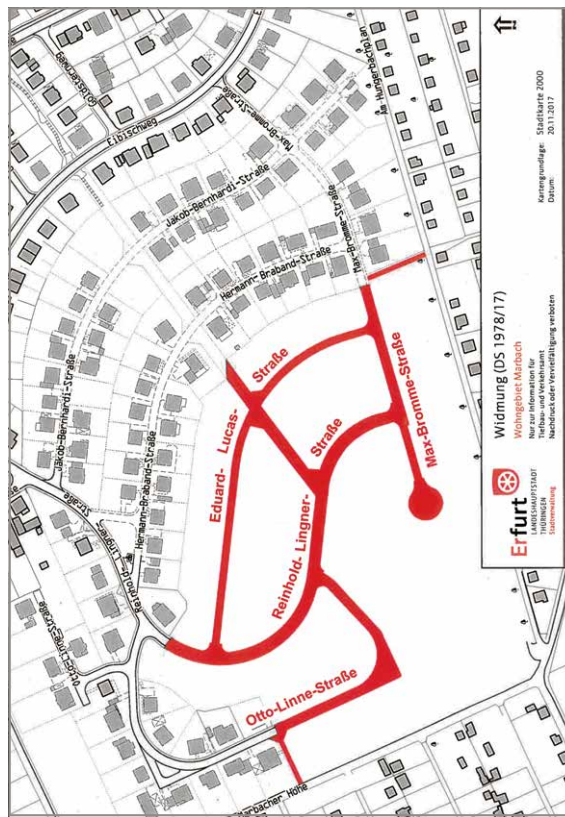
Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

- Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.

- Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.



Zur Drucksache Nr. 1978/17

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2241/19

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 27.11.2019

Förderung des Sozialkaufhauses „Bummi-Kaufhaus“ der AWO AJS gGmbH im Jahr 2020

Genaue Fassung:

Der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung beschließt die Förderung des Sozialkaufhauses „Bummi-Kaufhaus“ in Trägerschaft der AWO AJS gGmbH im Jahr 2020 i. H. v. 10.000,00 EUR.

1. Fischerprüfung 2020

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt findet am Freitag, **dem 20.03.2020 um 16:00 Uhr**, im Rathaus der Landeshauptstadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal, Raum 225 statt. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis zum

21.02.2020, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes bei der unteren Fischereibehörde, Bürgeramt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt (Altbau 2. Etage, Zimmer 256), einzureichen. Die Prüfungsgebühr in Höhe von 15,00 EUR ist mit Abgabe des Antrags im Bürgeramt zu entrichten.

Die Zulassung zur Fischerprüfung kann nur für Teilnehmer erfolgen die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7818.

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 24.10.2019 im Umlegungsgebiet VUV 13/15 „Am Lindenplatz“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 24.10.2019 ist für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 10, 11.1, 11.2, 13, 15, 16, 22, 24 und 25 am 05.12.2019 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 09.12.2019

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 24.10.2019 im Umlegungsgebiet VUV10/17 „Röntgenstraße“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 24.10.2019 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11 und 12 ist am 09.12.2017 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegen-

schaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift per Mail an

➔ Stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de zu erheben.

Erfurt, den 13.12.2019

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

Ungültigkeitserklärung von Fischereischeinen

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis	Bemerkungen
524/13	05.09.2013	Stadtverwaltung Erfurt	auf Lebenszeit	
185/15	09.03.2015	Landeshauptstadt Erfurt	12.03.2021	

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 17. Januar 2020.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Amt für Soziales und Gesundheit** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Abteilungsleiter (m/w/d) Gesundheit, Amtsarzt (m/w/d)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- die Laufbahnbefähigung für den höheren ärztlichen und gesundheitswissenschaftlichen Dienst oder
- eine Approbation als Arzt/Ärztin und der erfolgreich absolvierte Amtsarztkurs oder
- eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt, vorzugsweise in der Fachrichtung Öffentliches Gesundheitswesen oder Hygiene- und Umweltmedizin

2. Wünschenswert sind:

- mehrfachjährige Berufserfahrung sowie ausgeprägte Führungskompetenzen
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere VO ÖGD, IfSG, AsylbLG, SGB I-XII, ThürPsychKG, PräVG, Beihilfenvorschriften des Landes und des Bundes, HeilprGDV, ThürHygG, ThürmedHygVO, BKiSchG, ThürSchulG, ThürKitaG, ThürFSG, ThürSchulgespflVO, ThürBestG, BGB, StGB, ThürPersVG, TVöD, ThürBG
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie der Standard und fachspezifischen Software
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit und Flexibilität

Bewertung:

Beschäftigte: E 15 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Beamte: A 16 BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten, auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Leitenden Stadtverwaltungsdirektor (BesGr. A16 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o.g. Dienstposten bewerben.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfolgen.

Im **Amt für Soziales und Gesundheit** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

3 Ärzte (m/w/d) Kinder- und Jugendärztlicher Dienst davon 1 Stelle in Vollzeit mit 40 Wochenstunden und 2 Stellen in Teilzeit mit 20 Wochenstunden

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine fortgeschrittene oder abgeschlossene Facharztausbildung vorzugsweise in der Fachrichtung Kinder- und Jugendmedizin oder Allgemeinmedizin und die Bereitschaft zur Weiterbildung

2. Wünschenswert sind:

- Erfahrungen auf dem Gebiet des Begutachtungswesens, sozialmedizinische Kenntnisse sowie Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, z. B. Infektionsschutzgesetz, Bundeskinderschutzgesetz, Thüringer Schulgesetz und Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz

- Engagement, Belastbarkeit und Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit und Flexibilität
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard Software
- Führerschein Klasse B (bitte Kopie beifügen)

Die Wahrnehmung der Tätigkeiten erfordert die Bereitschaft zur Teilnahme an Rufbereitschaftsdiensten.

Bewertung: E 14/E 15 TVöD

(Je nach Vorliegen der Voraussetzungen des Facharztabschlusses)

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfolgen. Gemäß der Fachkräfte-RL zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften kann eine monatliche Zulage von bis zu 1.000 Euro gezahlt werden. Die Zulage kann max. für einen Zeitraum von 5 Jahren gezahlt werden.

In der **Kulturdirektion** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Direktor (m/w/d) Kulturdirektion

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (Uni) oder Master) in einer kulturellen oder geisteswissenschaftlichen Fachrichtung, vorzugsweise im Bereich Kulturmanagement

2. Wünschenswert sind:

- eine mehrjährige Berufserfahrung sowie eine ausgeprägte Führungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit sowie Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

- konzeptionelle Fähigkeiten zur Erstellung und Umsetzung von fachlichen Strategien in der Verwaltung
- Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich kommunaler Kulturpolitik sowie -förderung, Kulturpolitik auf Landesebene, Soziokultur und Kreativwirtschaft
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell der Gebiete allgemeines Verwaltungsrecht, öffentliches Finanzwesen, Vertragsrecht, insbesondere ThürKO, ThürGemHV, spezielle Gesetze und Verordnungen des jeweils zuständigen Fachministeriums auf Landes- und Bundesebene sowie Gesetze/Richtlinien zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
- nachgewiesene Kenntnisse im Verwaltungsbereich auf kommunaler, Landes-, Verbands- oder vergleichbarer Ebene sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software

Bewertung: E 15 TVöD

Bewerbungsfrist: 24. Januar 2020

Im **Personal- und Organisationsamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

2 Sachbearbeiter (m/w/d) DV-Organisation

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung (Wirtschafts)-Informatik oder in einer vergleichbaren Fachrichtung

2. Wünschenswert sind:

- berufspraktische Erfahrungen im DV-Projektmanagement, insbesondere bei der Administration von Anwendungen, in der Anwendungsentwicklung (Programmierung), bei der Administration von Systemen und Datenbanken sowie in der Nutzerbetreuung
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell des Datenschutzrechts
- Engagement, Flexibilität, hohe Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 10. Januar 2020

In der **Kulturdirektion** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Kurator (m/w/d) Kunstmuseen

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer kunst- oder kulturwissenschaftlichen Fachrichtung
- Führerschein Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Spezialkenntnisse für das zu

betreuende Sammlungsgebiet und über den Sammlungsbestand entsprechend der Geschäftsverteilung

- anwendungsbereite Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, des Vertragsrechtes sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere des BGB, der ThürGemHV sowie von speziellen Gesetzgebungen im Bereich Kultur, insbesondere der Regelungen zum Sammlungsgebiet
- Kenntnisse der Gesetze und Richtlinien zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sowie des Ortsrechtes
- Kundenorientierung, Planungsvermögen, Verantwortungsbereitschaft sowie Teamfähigkeit

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 10. Januar 2020

In der **Kulturdirektion** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

2 Sachbearbeiter (m/w/d) Kulturpädagogik

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Kultur- oder Medienpädagogik oder Erziehungswissenschaften

2. Wünschenswert sind:

- nachweisbare Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit in Museen und/oder vergleichbaren Einrichtungen (Gedenkstätten, Kulturinstitutionen) sowie Erfahrung in der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften, insb. des öffentlichen Haushaltsrechts, des BGB, von speziellen Gesetzen und Verordnungen des jeweils zuständigen Fachministeriums auf Landes- und Bundesebene sowie Gesetzen/Richtlinien zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, des Ortsrechtes und der Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Kenntnisse und Interesse an Geschichte sowie jüdischer Kultur
- Kenntnisse der englischen Sprache
- Engagement, Flexibilität, Sorgfalt, Kommunikationsfähigkeit sowie ein sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 20. Januar 2020

Im **Tiefbau- und Verkehrsamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

1 Sachbearbeiter (m/w/d) Bauvorbereitung, unbefristet 1 Sachbearbeiter (m/w/d) Bauvorbereitung, befristet bis 31.12.2021

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, vorzugs-

weise mit dem Schwerpunkt Tiefbau

2. Wünschenswert sind:

- Fahrerlaubnis Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)
- eine dreijährige einschlägige Berufserfahrung
- anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der Planung von Tiefbau-, Straßenbau- und Abwasserbaumaßnahmen, im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, des Vergabe- und Vertragsrechtes sowie des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens
- Kenntnisse der Standardsoftware und Einarbeitungsbereitschaft in die fachspezifische Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell der Gebiete Bau-, Verkehrs-, Vertrags- und Planungsrecht, Öffentliches Finanzwesen sowie Unfallverhütungsvorschriften und entsprechende bautechnische Vorschriften, insbesondere der StVO, des BGB, der ThürGemHV, des BauGB, des ThürVwVfG, der ThürBO, des ThürStrG, der VOB, der VOL, der HOAI, von DIN (EN) Normen des Bauwesens, der ZTV und TL der FGSV, der technischen Regelwerke des Tief- und Straßenbaus, des Ortsrecht sowie der Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Engagement, Flexibilität, hohe Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 24. Januar 2020

Im **Jugendamt** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

2 Sachbearbeiter (m/w/d) Wirtschaftliche Jugendhilfe, davon 1 Stelle befristet als Elternzeitvertretung in Vollzeit

und 1 Stelle unbefristet mit 20 Wochenstunden

(Bezüglich der unbefristeten Stelle mit

20 Wochenstunden ist gegebenenfalls eine befristete Arbeitszeiterhöhung möglich.

Diese wird auf Antrag separat geprüft.)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH oder Bachelor) in einer staats- oder verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung, der abgeschlossene Fortbildungslehrgang II (FL II) bzw. ein Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E 8 TVöD

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Recht und Verwaltung (insbesondere Steuerrecht, Sorgerecht und Erbrecht) sowie anwendungsbereite aktuelle Kenntnisse der Leistungen und Angebote der Jugendhilfe und anderer Sozialleistungsträger
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere Sozialgesetzbücher I bis XII, Bürgerliches Gesetzbuch, Verwaltungsgerichtsordnung, Berufsausbildungsförderungsgesetz, Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz und Einkommenssteuergesetz
- sichere Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

fachspezifische Software

- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, eine hohe Auffassungsgabe sowie eine selbstständige Arbeitsweise und Planungsvermögen

Bewertung: E 9c TVöD

Bewerbungsfrist: 10. Januar 2020

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.
- Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.erfurt.de/stellen hinterlegt ist.

Anträge sind auf dem vorgenannten Formblatt der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und müssen bis zum 18. Februar 2020 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, gerichtet werden.

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden. Antragsteller, die bis zum 11.03.2020 keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Eine Haftung dafür, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem o. g. Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter www.erfurt.de/ef114471 abrufbar.

Interessenbekundungsverfahren „Zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit im Jahr 2020“

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2019 sollen geeignete anerkannte Träger der Jugendhilfe für die Realisierung befristeter zusätzlicher Angebote der Schulsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII und § 19a ThürKJHAG an allgemeinbildenden Schulen gefunden werden. Es wird angestrebt, zwei Träger bzw. zwei Trägerverbünde für die Realisierung dieser Angebote zu benennen.

Es werden Personalkosten für insgesamt 13,5 VbE Fachpersonal an Schulen sowie Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten gefördert. Gemäß der Thüringer „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“ kann die Zuwendung für Sachausgaben (inklusive Erstausrüstung, Ersatzbeschaffung und Material für die Schulsozialarbeit) bis zu 15 % der Gesamtzuwendung betragen, davon kann bis zu einem Drittel pauschal als Overheadkosten verwendet werden. Darüber hinaus können für die fachliche Begleitung je Team (siehe unten) 0,25 VbE gefördert werden.

Infolge einer auf das Haushaltsjahr 2020 beschränkten Landeszuwendung ist die Förderung der o. g. Angebote bis 31.12.2020 befristet.

Mit der Durchführung der o. g. Leistung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen soll unter Berücksichtigung

der Vielfalt von Lebenswelten hinsichtlich Geschlecht, Herkunft, Familienverhältnissen, sozio-ökonomischem Status, Ressourcen usw. gefördert werden, indem Maßnahmen angeboten werden, in denen Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.

- Soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile sollen abgebaut werden, indem der Ausgrenzung und den Risiken des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird. Schülerinnen und Schüler werden bei der Entfaltung ihrer Stärken, dem Erschließen ihrer Ressourcen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt.
- Lehrkräfte und Eltern sollen beraten werden, indem die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise in die Schule eingebracht und somit eine Verbesserung der Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe, Schule und Familie erreicht wird.
- Junge Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden.
- Die Netzwerkarbeit mit anderen Jugendhilfeangeboten sowie mit Institutionen und Partnern soll weiterentwickelt werden.

Die Leistung soll in zwei Teams mit je 6,75 VbE in unterschiedlicher Trägerverantwortung realisiert werden, woraus sich eine Zuständigkeit pro Team (bzw. pro Träger/Trägerverbund) für jeweils 9 Schulen ergibt.

Team 1: GS 20, GS 28, GS 41, RS 30, GYM „Albert Schweitzer“, Heinrich-Hertz-Gymnasium, FÖZ „Emil Kannegießer“, Schule am Zoopark, Christophorus-Schule.

Team 2: GS 2, GS 3, GS 9, GS 29, Gemeinschaftsschule „Steigerblick“, Gemeinschaftsschule „Am Urbach“, GYM 10, GYM „Johann Gutenberg“, Königin-Luise-Gymnasium.

Die Bestimmungen der Thüringer „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“ und die Thüringer „Fachliche Empfehlungen Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ (2014) sind zu beachten.

Die Leistungserbringer haben folgende Kriterien zu erfüllen:

- Der Träger bzw. Trägerverbund muss als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sein.
- Der Träger bzw. Trägerverbund muss das Fachkräftegebot gewährleisten.
- Der Träger bzw. Trägerverbund muss die Bestimmungen zur Vergütung der Fachkräfte in der Thüringer „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019“, Punkt 6.1.2 gewährleisten.
- Der Träger bzw. Trägerverbund sollte über Erfahrungen in der Kooperation mit Schulen verfügen.
- Der Träger bzw. Trägerverbund muss bereit sein, befristete Angebote über den 31.12.2020 hinaus bis zum Ende der Laufzeit des aktuellen Kinder- und

Sonstiges

Erfurter Töpfermarkt 2020 (Spezialmarkt)

in der historischen Altstadt von Erfurt
am 18. und 19. April 2020

Zugelassen werden grundsätzlich nur keramische Betriebe mit einer maximalen Standgröße von 5 m in der Breite und 3 m in der Tiefe und die dem Handwerk bzw. Kunsthandwerk zuzuordnen sind. Weiterhin werden in einem gesondert festgelegten Bereich Zusatzsortimente aus dem nichtkeramischen Bereich zugelassen.

Das Antragsformular kann postalisch unter der u. g. Adresse angefordert werden oder per E-Mail (maerkte-stadtfeste@erfurt.de). Im Internet ist das Antragsformular unter www.erfurt.de abrufbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Jugendförderplanes fortzuführen, sofern eine entsprechende Finanzierungsgrundlage gegeben ist und dem keine fachlichen Gründe entgegenstehen. Dies muss in Bezug auf die o. g. Schulstandorte die Bereitschaft einschließen, zukünftig Leistungen der Schulsozialarbeit auch an anderen bzw. weiteren Schulen zu erbringen. Sofern dabei zu einem späteren Zeitpunkt die Verantwortung für Schulsozialarbeit an Schulen übernommen wird, an denen zuvor ein anderer Träger Leistungserbringer der Schulsozialarbeit ist, soll den dort tätigen Fachkräften ein Einstellungsangebot unterbreitet werden, um an den Schulen personelle Kontinuität zu gewährleisten.

Freie Träger der Jugendhilfe bzw. Trägerverbünde mit Interesse an der Übernahme von Angeboten der Schulsozialarbeit werden gebeten, dies schriftlich bis zum 31.01.2020 zu erklären. Die Realisierung der genannten Leistungen ist im Einzelnen durch ein Konzept auszuweisen (max. 10 A4-Seiten), das Aussagen zur Umsetzung der o. g. Ziele und zur Einhaltung der o. g. Kriterien sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten muss.

Die Interessenbekundung ist unter Beifügung des Konzeptes zu richten an: Stadtverwaltung Erfurt, Jugendamt, 99111 Erfurt, Stichwort: „Zusätzliche Schulsozialarbeit 2020“ oder per E-Mail an:

➔ jugendhilfeplanung@erfurt.de

Ende der Ausschreibungen

Das Landeskommmando Thüringen informiert:

Betretungsverbot für den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erfurt, in meiner Funktion als Standortältester verweise ich erneut auf das ganzjährige Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt.

Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden innerhalb der Bevölkerung bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten.

Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört.

Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise und Verbote missachtet werden; deshalb gebe ich hiermit erneut bekannt, dass Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bitte Sie, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer eigenen Sicherheit zu beachten!

Norbert Reinelt

Oberst und Standortältester

Weihnachtsbaumentsorgung 2020

Wie in jedem Jahr führt die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt Erfurt wieder die Sammlung der Weihnachtsbäume im sogenannten Holsystem durch. Die Abholung der Weihnachtsbäume aus den Erfurter Haushalten ist Bestandteil des Leistungspakets der kommunalen Abfallentsorgung und wird durch die Abfallgebühren finanziert.

Die Sammeltour beginnt am 6. Januar. Erst dann dürfen die ausgedienten Weihnachtsbäume am **für den jeweiligen Ortsteil genannten Entsorgungstag** in den öffentlichen Verkehrsraum bereitgestellt werden.

Die Weihnachtsbäume bitte ohne Lametta oder sonstigen Baumschmuck ausschließlich **am genannten Entsorgungstag** bis 6:00 Uhr, **frühestens jedoch am Vorabend** vor dem (eigenem) Haus bzw. am Übernahmeplatz der Abfallbehälter hinlegen.

Wer den Abholtermin verpasst hat oder nicht nutzen wollte, muss sich eigenverantwortlich um die ordnungsgemäße Entsorgung seines Weihnachtsbaums kümmern. Es besteht die Möglichkeit, seinen Weihnachtsbaum selbst auf einem der Wertstoffhöfe kostenlos anzuliefern. Des Weiteren ist die Entsorgung über die Biotonne möglich, sofern der Weihnachtsbaum zuvor entsprechend zerkleinert wurde. Ebenso ist eine Verwertung durch Eigenkompostierung erlaubt.

Nach dem Abholtermin dürfen keine Weihnachtsbäume bereitgestellt werden. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH ist nicht verpflichtet, später bereitgestellte Weihnachtsbäume abzuholen. Weihnachtsbäume, die nach dem Abholtermin bereitgestellt wurden, sind durch den Verursacher oder den Anschlusspflichtigen (Grundstückseigentümer) aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

Die nachfolgend dargestellten Abholtermine für die Weihnachtsbäume sind auch unter

➔ www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender im Online-Abfallkalender zu finden.

Ortsteil	Entsorgungstag
Alach	10.01.2020
Altstadt	10.01.2020
Andreasvorstadt	09.01.2020
Azmannsdorf	16.01.2020
Berliner Platz	06.01.2020
Bindersleben	13.01.2020
Bischleben-Stedten	14.01.2020
Brühlervorstadt	15./16.01.2020
Büßleben	16.01.2020
Daberstedt	17.01.2020
Dittelstedt	16.01.2020
Egstedt	15.01.2020
Ermstedt	10.01.2020
Frienstedt	13.01.2020
Gispersleben	07.01.2020
Gottstedt	10.01.2020
Herrenberg	07.01.2020
Hochheim	14.01.2020
Hochstedt	17.01.2020
Hohenwinden	06.01.2020
Ilversgehofen	08.01.2020
Johannesplatz	07.01.2020
Johannesvorstadt	07.01.2020

Ortsteil	Entsorgungstag
Kerspleben	17.01.2020
Krämpfervorstadt	06.01.2020
Kühnhausen	08.01.2020
Linderbach	16.01.2020
Löbervorstadt	13./14.01.2020
Marbach	09.01.2020
Melchendorf	07.01.2020
Mittelhausen	08.01.2020
Möbisburg-Rhoda	14.01.2020
Molsdorf	15.01.2020
Moskauer Platz	06.01.2020
Niedernissa	16.01.2020
Rieth	06.01.2020
Rohda/Haarberg	15.01.2020
Roter Berg	06.01.2020
Salomonsborn	10.01.2020
Schaderode	10.01.2020
Schmira	13.01.2020
Schwerborn	08.01.2020
Stotternheim	08.01.2020
Sulzer Siedlung	06.01.2020
Tiefthal	09.01.2020
Töttelstädt	10.01.2020
Töttleben	17.01.2020
Urbich	16.01.2020
Vieselbach	17.01.2020
Wallichen	17.01.2020
Waltersleben	15.01.2020
Wiesenhügel	07.01.2020
Windischholzhausen	15.01.2020

Neue Telefonnummer für Störungsmeldungen der Trinkwasserversorgung

Bei Störungen der Trinkwasserversorgung gilt für die von der ThüWa ThüringenWasser GmbH versorgten Einwohner ab 1. Januar 2020 eine neue Rufnummer. Für Havarien und Störungen ist der Wasserversorger künftig unter der 0361 564-1818 zu informieren. Die ThüringenWasser GmbH beliefert mehr als 243.000 Einwohner ihres ca. 519 km² großen Versorgungsgebietes in Erfurt und dem Umland mit Trinkwasser.

Öffnungszeiten der Stadtkasse

Die Stadtkasse der Stadtverwaltung Erfurt sichert termingerecht den elektronischen Zahlungsverkehr während des Jahreswechsels 2019/2020 ab. Aus betriebsbedingten Gründen bleibt die Hauptkasse im Erdgeschoss des Rathauses aber für den Bargeldverkehr am 30.12.2019 geschlossen.

Angermuseum zeigt Kunst in Erfurt um 1800

Das Angermuseum Erfurt präsentiert noch bis zum 2. Februar die Ausstellung „Aufmunterung zur Kunst. Bartholomäus Bellermann und Heinrich Dornheim“.

Dass sich in Erfurt um 1800 ein Sinn für die zeitgenössische bildende Kunst entwickelt hat, verdankt sich vor allem dem Statthalter Carl Theodor von Dalberg (1744-1817). Der an Kunst und Kultur interessierte Feingeist führte von 1772 bis 1802 die Geschicke der damals 17.000 Einwohner zählenden Handelsstadt Erfurt. An Dalbergs Wort „In Erfurt ist gut Wohnen“ erinnert man sich bis heute gern, doch vergessen scheinen die künstlerischen Leistungen jener Zeit. Dazu zählen das Wirken von Johann Georg Wendel als Maler und Direktor der von Dalberg initiierten Kurfürstlichen Zeichenschule ebenso wie die Unternehmungen des Kaufmanns, Malers und Galeristen Johann Bartholomäus Bellermann (1756-1833): Zeitgenössische Reiseführer empfehlen den Besuch der ersten, von ihm privat geführten Galerie in Erfurt. Trotz seines hervorragenden Rufs geriet Bellermann als Maler von Landschaftsbildern und Wetterphänomenen in Vergessenheit. Nikolaus Christian Heinrich Dornheim (1772-1830) hingegen ging dem öffentlichen Gedächtnis nicht verloren. Dessen umfangreiches zeichnerisches Werk, vornehmlich Ansichten der Erfurter Umgebung, gab den Impuls zur Aufarbeitung und Erschließung der Werkbestände im Angermuseum Erfurt und damit eines interessanten, bisher übersehenen Kapitels Erfurter Kunstgeschichte. Die komplizierte zeitpolitische Situation und die mehrfachen Machtwechsel, welche die Stadt unter erzbischöflich-mainzischer, preußischer, französischer und wiederum preu-



Blick in die Sonderausstellung

ßischer Herrschaft erlebte, bilden sich im Schaffen von Dornheim und Bellermann nur marginal ab. Mit der Publikation und kritischen Neubewertung der Werkbestände beider Künstler ergibt sich ein Bild der Zeit, in der vor allem die Beobachtung und Erkundung der Natur mit all ihren Erscheinungen, Farben und Phänomenen im Vordergrund stand. Zugleich gewähren die Arbeiten einen Blick in das Alltagsleben der Bauern, Bürger, Fi-

scher und Flaneure. Dalbergs „Aufmunterung zur Kunst“ verdankt sich die vitale Hinwendung der Erfurter zu künstlerischen Themen der Zeit.

Zur Ausstellung ist im Mitteldeutschen Verlag ein Buch erschienen.

www.erfurt.de/km131330

Hochhaus aus Holz und Glas für ICE-City

Spektakuläre Architektur setzt sich im Wettbewerb durch



Eine „coole Kiste“, bringt es Erfurts Chefstadtentwickler Paul Börsch salopp auf den Punkt. Andere Fachleute sprechen von einem „architektonischen Ausrufezeichen“ oder einer „Landmarke mit hochwertiger Optik“. Der „Tower West“ in der ICE-City wird – das ist sicher – ein spektakuläres Bauwerk. Beim Architektur-Wettbewerb für das neue Hotel der „Atlantic-Gruppe“ hat sich das Büro „Delugan Meissl“ gegen fünf namhafte Konkurrenten durchgesetzt. Der Clou der Wiener Architekten: Das 50 Meter hohe Gebäude soll aus Holz und Glas errichtet werden. Die Krämerbrücke habe zum Fachwerk inspiriert, erklärte Roman Delugan. Es sei der „Thüringer Leiter“ nachempfunden. Ob allerdings auch das Tragwerk für das Hochhaus komplett aus Holz ge-



baut wird, das konnte der Architekt noch nicht sagen. Es wäre zwar eine Premiere für Deutschland, würde aber an den Brandschutz hohe Anforderungen stellen. Deshalb sei im Inneren auch ein Mix mit anderen Materialien denkbar.

Wie die Jurymitglieder, die einstimmig für diesen Entwurf votierten, sind auch Erfurts Stadtväter voll des Lobes. „Mit diesem Gebäude kommt Erfurts Architektur im 21. Jahrhundert an“, sagte Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Für den Beigeordneten für Kultur und Stadtentwicklung, Dr. Tobias Knoblich, ist der Baustoff Holz ein „deutliches Zeichen für Nachhaltigkeit“. Auch die von den Architekten vorgesehene Freitreppe, die von den Domstufen inspiriert sein soll, findet Knoblich



„großartig“. Insgesamt würde mit dem 200-Zimmer-Hotel ein „neuer Raum entstehen, der sich über die Stadt erhebt und Blicke zulässt, die es vorher nicht gab.“ Investor Kurt Zech seinerseits lobte das Engagement der Stadt. Einen so hochwertigen und schnellen Architekturwettbewerb habe er selten erlebt. Von den ersten Gesprächen mit den Erfurter Stadtplanern bis zur Preisverleihung verging gerade mal ein dreiviertel Jahr. In diesem Tempo soll es nun auch weitergehen. Zech will noch 2021 das Fachwerk-Hotel eröffnen. „Die Buga werden wir aber leider nicht mehr ganz schaffen“, sagte er schmunzelnd.

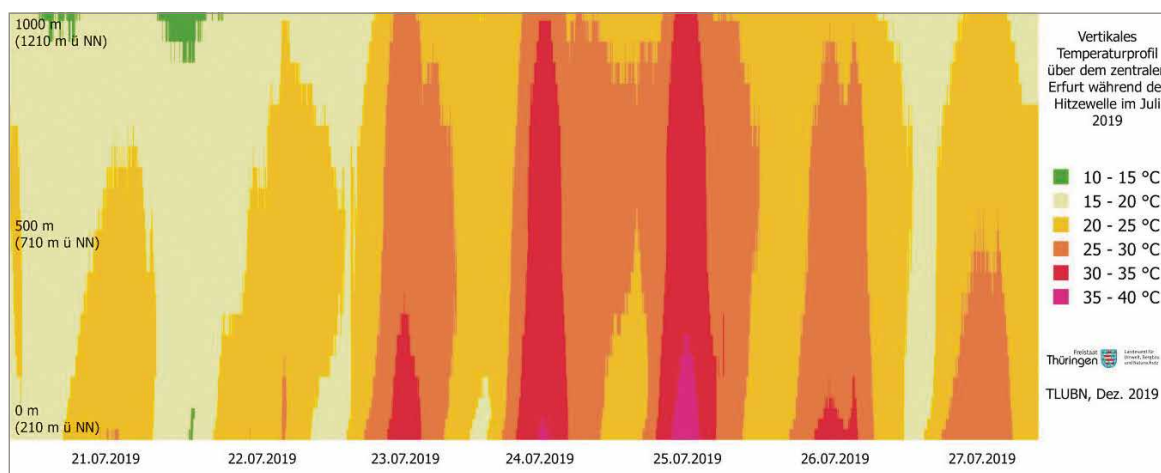
Abbildungen: Delugan Meissl Associated Architects

Spannende Hitzeglocken-Daten zu Erfurts Talkessellage

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (65) erklärt die Arbeit des Mikrowellenradiometers

Die Sonne strahlt während wolkenloser Sommertage in unseren Breiten bis zu 15 Stunden täglich. Ungehindert erhitzen sich Straßen, Gebäude und versiegelte Flächen in der Stadt, da die zum Bau verwendeten Materialien (wie Asphalt, Steine und Beton) Wärme besonders stark speichern und leiten. Bäume, Wiesenflächen und Gewässer dagegen erwärmen sich aufgrund der Verdunstung langsamer. Mit der starken Erwärmung tagsüber und der eingeschränkten Abkühlung nachts werden Städte deutlich wärmer als das ländliche Umland. In den dicht bebauten Stadtteilen entwickeln sich sogenannte Wärmeinseln. Um die Gesundheit der Bürger zu schützen und eine thermische Behaglichkeit zu sichern, ist es notwendig, erträgliche Temperaturen in den Freiräumen der Stadt zu gewährleisten. Die Zunahme hochsommerlicher Hitzewellen im Zuge des Klimawandels stellt eine Herausforderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung dar.

Die Stadt Erfurt und das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) messen seit zwei Jahren die Temperaturen in unterschiedlichen Höhen über dem Erfurter Stadtgebiet. Das dafür installierte Mikrowellenradiometer MTP-5 erfasst die Schwingungen passiver, natürlicher Mikrowellen, rechnet diese in ein Höhenprofil der Lufttemperatur um und macht die Ausdehnung der städtischen Überhitzung sichtbar (siehe Abbildung). Die gewonnenen Erkennt-



Hitzewelle Ende Juli 2019 mit vertikalen Temperaturprofilen über dem Stadtgebiet von Erfurt / Grafik: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)

nisse helfen, mehr darüber zu erfahren, wie sich städtische Wärmeinseln in der Stadt auf- und abbauen.

Zudem wird in Erfurt der Abbau der Hitze noch stark verzögert, wenn eine in höheren Luftschichten befindliche und wie eine Sperrschicht wirkende Inversion den Luftaustausch einschränkt und dadurch das Auskühlen der Stadt verhindert. Von der dabei entstehenden Hitzeglocke ist Erfurt durch die Talkessellage überdurchschnittlich betroffen.

Die Messungen mit dem MTP-5 helfen, diese Spezifik der Stadt Erfurt herauszuarbeiten. Die Auswertung der Messwerte des MTP-5 während der letzten beiden Hitzesommer und den darauf basierenden Statistiken sollen in den nächsten Monaten weiter vertieft werden. Für die Stadt Erfurt entsteht damit eine wertvolle Grundlage zur Beurteilung der Auswirkungen des Klimawandels und für die Ableitung von Vorsorgemaßnahmen.

Buga-Führungen und Spaziergänge



Die Führungen im Egapark erfreuten sich großer Beliebtheit.

Foto: Stadtwerke Erfurt

Die Erfurter sind interessiert, wie sich ihre Stadt bis zur Bundesgartenschau 2021 verändert, was geplant ist und wie weit sich die einzelnen Buga-Projekte entwickelt haben. Am besten lässt sich das direkt vor Ort erklären. Deshalb starteten in der Jahresmitte 2019 die Buga-Spaziergänge, regelmäßig stattfindende Führungen über die Projektflächen Petersberg und Egapark mit Buga-Experten. Die 90-minütigen Rundgänge über die Ausstellungsflächen stellten das Projekt Bundesgarten-

schau 2021 in Erfurt vor, zeigen die aktuellen Entwicklungsstände und erläutern direkt vor Ort Baumaßnahmen. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit Fragen zu stellen und sich mit den Referenten und anderen Interessierten auszutauschen. Mehr als 1000 Teilnehmer nutzten Spaziergänge und Gruppenführungen. Viele der Teilnehmer freuen sich auf die Buga und sind begeistert von der Vielzahl der geplanten Projekte. Besonders Interesse bestand im Egapark am Rosengar-



ten, dem neuen Danakil Wüsten- und Urwaldhaus oder auch am Standort des neuen MDR-Fernsehgartens. In jeder Führung wurde nach dem Südeingang, aber auch nach dem Einsatz des Egapark-Express zur Buga gefragt. Auf dem Petersberg standen die Peterskirche und die Zukunft der Defensionskaserne im Fokus.

Der vorerst letzte Buga-Spaziergang fand am 30. November im Egapark statt. Jetzt ist Winterpause. 2020 gehen die Führungen in eine neue Runde. Im März ist der erste Buga-Spaziergang im Egapark geplant, im vierzehntägigen Rhythmus wird dann zwischen den Ausstellungsflächen gewechselt. Die Anmeldung für die kostenlosen Buga-Spaziergänge ist über die Internetseite www.buga2021.de/spaziergaenge möglich. Ab kommendem Jahr können sich Buga-Interessierte dann wieder anmelden.

Neu war 2019 auch der Buga-Informationstag, zur ersten Auflage waren die Besucher am 28. September in den Egapark eingeladen. Mehr als 232 Besucher informierten sich in 18 Führungen über den aktuellen Stand der Veränderungen im Egapark. Zum Petersberg und dem Stadtentwicklungsprojekt Geraaue gab es Infostände, Pläne und fachkundige Gesprächspartner.

Kursvielfalt bringt Spannung und Abwechslung

Volkshochschule stellt neues Jahresprogramm vor



Mit einem spannendem Bildungs-, Kultur- und Freizeitprogramm, unterhaltsamen Workshops, Vorträgen und Ausstellungen startet die Volkshochschule gemeinsam mit der Schülerakademie und der Erfurter Malschule in das neue Jahr.

Ob die Landeshauptstädter mit neuen oder aufgefrischten Sprachkenntnissen aufbrechen, in einem Yoga- oder einem Zeichenkurs eine Auszeit vom Alltag nehmen oder mit einer beruflichen Weiterqualifizierung in ihrem Traumjob ankommen wollen – im Programm der

Erfurter Volkshochschule mit über 1.000 Veranstaltungen und Kursangeboten, Seminaren und Webinaren in vielen Formaten findet man vielfältige Unterstützung. Die druckfrische Broschüre ist in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Erfurt, Schottenstraße 7, erhältlich und liegt in weiteren Ämtern der Stadtverwaltung für Erfurter und Erfurterinnen bereit.

„Wir freuen uns auf Sie!“ sagt Volkshochschul-Chef Torsen Haß und lädt herzlich ein, die spannenden Kurse zu entdecken.

Weiteres Nashörnchen im Zoopark erwartet

Gute Nachrichten aus dem Thüringer Zoopark Erfurt: Nashornkuh Marcita ist wieder trächtig und erwartet 2020 ihr zweites Kalb.

Nashornpapa Dino war wieder fleißig und im zweiten Versuch im Juni 2019 offenbar erfolgreich, wie die Hormonuntersuchungen jetzt belegen. Bei Nashörnern werden über einen Zeitraum von mindestens 100 Tagen Kotproben gesammelt, eingefroren und dann an ein Institut nach Wien zur Untersuchung verschickt. Von dort kam jetzt die frohe Botschaft, dass Marcita im sechsten Monat trächtig ist. Somit erwartet der Zoopark 2020 nicht nur ein erstes Elefantenkalb, sondern gleich noch das zweite Nashornbaby von Nashornkuh Marcita.

Ihr erstes Kalb – Nashorn-Wirbelwind Kiano – wird Ende Dezember schon ein Jahr alt. Er sorgt für viel Action in der Nashorntruppe im Zoopark und erfreut die Besucher. Für den Zoopark war Kiano der erste Nachwuchs bei den vom Aussterben bedrohten Breitmaulnashörnern seit 2009.

www.zoopark-erfurt.de



Nashornfamilie im Zoopark

Aktuelle Kurse der Volkshochschule

Erträge in Zeiten des Niedrigzinses – die Investmentphilosophie der Eliten

Die Deutschen sparen über 5 Milliarden Euro in Anlagekonzepten, die nach Kosten, Steuern und Inflation ein Minus erwirtschaften. Warum schafft es immer nur eine kleine Gruppe von Menschen, mittel- bis langfristigen Erfolg bei der Geldanlage vorzuweisen? Tauchen Sie ein in die Konzepte und Strategien der Geldelite, die sich die Erkenntnisse aus 5.000 Jahren Finanzmarkthistorie zu Nutze macht.

Kursnr.: D10301

Beginn: 23.01.2020, 18:40 bis 20:55 Uhr

Gebühr: 12,00 EUR

Dozent: Maik Enders

Frauengeflüster.

Gehören Sie zu den Frauen, die sich und ihre Bedürfnisse gern hinten anstellen? Oder vielleicht zu denen, die sich oft für alles verantwortlich fühlen? „Frauengeflüster“ bietet in lockerer Runde die Möglichkeit, über die Themen zu sprechen, welche neben den ganzen Herausforderungen des Alltags oft zu kurz kommen. Die Gesprächsrunde trifft sich jeden 4.

Montag im Monat.

Kursnr.: D10751

Beginn: 27.01.2020, 19:00 bis 20:30 Uhr.

Gebühr: 10,70 EUR

Dozent: Andreas Eck

Venedig mit allen Sinnen: Venedigs Künstler

Warum das Motiv „Jesu und die Ehebrecherin“ als Lieblingsbild der Venezianer gilt? Kaum eine andere Stadt wie Venedig hat so viel Kunst auf engstem Raum. Doch nicht nur die alten Meister gibt es im Überfluss, die Lagunenstadt ist auch ein Mekka für zeitgenössische Kunst. Bernd Prigge, der von 2010 bis 2018 in Venedig berufstätig war, gibt einen ersten Überblick. Begleitend werden im Kurs Wein und Patatine gereicht.

Kursnr.: D11021

Beginn: 29.01.2020, 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR (zzgl. Nebenkosten für den Snack: 2,50 EUR)

Dozent: Pfarrer am Augustinerkloster, Bernd S. Prigge

10-Finger-Tastschreiben

Die Teilnehmenden erhalten zur effektiven Bewältigung der täglichen Arbeitsaufgaben die Möglichkeit, Tastschreiben zu erlernen um den schnellen Umgang mit dem PC zu meistern. Es werden Grundkenntnisse des 10-Finger-Schreibens vermittelt.

Kursnr.: D58001

Beginn: 17.02. bis 21.02.2020, täglich 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 80,00 EUR, erm. 64,00 EUR

Dozentin: Heike Lindner

Raspberry Pi

Der Raspberry Pi ist ein günstiger Einplatinen-Computer, welcher sich zum Experimentieren und Programmieren eignet. Neben reichhaltigem Zubehör bietet er viele Anwendungsmöglichkeiten, auch als Spielkonsole, Mediacenter und Heim-PC. Mit Python lassen sich auch eigene Anwendungen programmieren. Gleichzeitig ist die Steuerung von Elektronik möglich. In diesem Kurs werden die Grundlagen und Möglichkeiten zum Raspberry Pi aufgezeigt. Es wird die Grundinstallation behandelt und ein Überblick über die Hard- und Software gegeben.

Kursnr.: D53001

Beginn: immer montags, 24.02. bis 23.03.2020, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 80,00 EUR, erm. 64,00 EUR

Dozent: Jan Schmeiser

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich.

Eine Anmeldung ist unter

volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Schottenstraße 7, möglich.

Von der Sonne verwöhnt – Die Natur im Sommer

24. Natur-Fotowettbewerb des Naturkundemuseums Erfurt und der Thüringer Allgemeinen

Das Naturkundemuseum zeigt aktuell die Sonderausstellung „Von der Sonne verwöhnt – Die Natur im Sommer“. Zu sehen sind von einer Jury ausgewählte Einsendungen zum diesjährigen Natur-Fotowettbewerb.

„Herr, der Sommer war sehr groß...“: Dieses Zitat aus einem der berühmtesten Gedichte von Rilke könnte gleich in doppeltem Sinne über diesem Jahr stehen. Wir hatten tatsächlich einen sehr langen, heißen und trockenen Sommer, was zu großen Problemen in der Natur geführt hat. Es gab jedoch auch genug Gelegenheiten, sich von der Sonne verwöhnen zu lassen oder entsprechende Motive für den Fotowettbewerb des Naturkundemuseums zu finden. Die Zahl der Einsendungen, es waren immerhin 324 Bilder, zeigt die ungebrochene Beliebtheit, welche dieser Fotowettbewerb auch nach 23 Jahren noch hat.

„Von der Sonne verwöhnt – Die Natur im Sommer“ lautet das diesjährige Thema. Viele Einsender machten die sommerliche Blütenpracht, Flora und Fauna zu ihrem Schwerpunkt. Sonnenblumen und farbenfrohe Schmetterlinge drängen sich dabei geradezu auf. Viele Motive stammen aus dem direkten Umfeld der Einsender, aus Gärten, Parks und Landschaften, andere zeugen jedoch von Urlaubsreisen in sonnenverwöhnten Ländern. Eine Besonderheit ist ein Eisbär im arktischen Sommer.

Durch die langjährige Tradition des Wettbewerbs hat sich ein großer und treuer Kreis von Einsendern gebildet, welcher schon lange weit über Erfurt hinaus reicht. Bilder aus ganz Thüringen und dem gesamten Bundesgebiet erreichten das Naturkundemuseum. Häufig sind es ganze Familien, die sich in mehreren Generationen



Den ersten Preis der Jury erhielt Tim Schneider für sein Foto „In der glitzernden Morgensonne“.

beteiligen. Sowohl in der Wahl der Motive als auch in der Vielseitigkeit, mit der das Thema ausgeleuchtet wurde, übertrafen die Einsendungen die Erwartungen. Dies machte die Arbeit der Jury, zu der neben Präparatoren und Wissenschaftlern auch Presse- und Naturfotografen gehörten, keineswegs einfacher.

Bis zum 12. Januar 2020 hat nun jeder Besucher die Möglichkeit, sich in die Rolle der Jury hineinzuversetzen und seine Nummer eins zu wählen. So wird schließlich der Publikumspreis ermittelt, welcher am Ende der Ausstellung von der Thüringer Allgemeinen vergeben wird.

➔ www.naturkundemuseum-erfurt.de

Alexandra Bahlmann wird Erfurts neue Stadtgoldschmiedin

Die Stadtgoldschmiedin 2020 steht fest: Alexandra Bahlmann ging aus einem hochkarätigen Bewerberfeld als Gewinnerin hervor. Die in München lebende Schmuckkünstlerin wird vom 1. Mai bis 31. Juli 2020 das symbolische Amt des Erfurter Stadtgoldschmiedes bekleiden und in Erfurt arbeiten. Im Rahmen einer Ausstellung wird sie anschließend ihre Arbeiten präsentieren.

Bis zum 30. November trafen 16 Bewerbungen auf die im September veröffentlichte Ausschreibung zum Stadtgoldschmied in der Kulturdirektion ein. Beworben hatten sich Schmuckdesigner aus Deutschland, der Schweiz, Österreich, Kanada und Israel. Das Spektrum der qualitativ hochwertigen Einreichungen war breit gefächert, von klassischen Auffassungen bis zu sehr experimentellen Ansätzen, die den Schmuckbegriff in seinen Grenzen ausloten. Alle Bewerberinnen und Bewerber besitzen Anerkennung in internationalen Fachkreisen und hervorragende Referenzen.

Die Gewinnerin Alexandra Bahlmann (geboren 1961) wurde vielfach mit internationalen Preisen ausgezeichnet und gilt in Fachkreisen als Ausnahmetalent. Sie lehrt an renommierten Hochschulen und Akademien für Schmuck. Als Schmuckkünstlerin hat sie sich vor allem einem Thema verschrieben: der Halskette. Kulturhisto-

risch betrachtet ist Halsschmuck eine sehr alte Form des Schmucks. Alexandra Bahlmann vermag es, diese Form immer wieder auf überraschende Weise zu interpretieren, mal sehr schlicht, dann wieder opulent. Ihr künstlerischer Ansatz kann als klassisch beschrieben werden. Ihr Credo lautet: Schmuck muss tragbar sein und aus edlen Materialien wie Gold, Silber, Palladium und Edelsteinen bestehen.

„Ich gratuliere Frau Bahlmann herzlich zu dieser Auszeichnung und freue mich auf die Zeit mit ihr im kommenden Jahr“, so der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung, Dr. Tobias J. Knoblich, der in Vertretung des Oberbürgermeisters den Juryvorsitz innehatte. „Künstler bringen immer neue Perspektiven auf unsere Stadt mit und beeinflussen ihre Atmosphäre. Die Stadt Erfurt bedankt sich aber auch sehr herzlich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Einreichungen und bei den Mitgliedern der Jury für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgabe.“

Zum 10. Mal seit 1994 hat die Landeshauptstadt Erfurt das symbolische Amt des Stadtgoldschmiedes ausgeschrieben – Erfurt gehört damit zu den drei Städten in Deutschland, die ein solches Amt ausloben (Schwäbisch Gmünd seit 1989, Hanau seit 2004).



Alexandra Bahlmann freut sich auf ihre Zeit in Erfurt. (Foto: Johannes Rodach, München)

Reiseplaner und Gastgeberkatalog: Neuaufgabe für 2020 erhältlich



Damit alle Bürger und Gäste der Stadt Erfurt gut informiert in das neue Jahr starten können, hat die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH die aktuelle Auflage des Reiseplaners und des Gastgeberkatalogs herausgegeben.

Der Reiseplaner ist bei Erfurtern und ihren Gästen sehr beliebt und gibt wertvolle Tipps für Unternehmungen in und rund um die Landeshauptstadt. Warum nicht einmal bei einem Traditionsunternehmen hinter die Kulissen blicken und das Blaudruckverfahren genauer kennenlernen oder selbst aktiv werden und bei einem Kloßseminar die geliebten Thüringer Klöße herstellen? Neben solchen kulinarischen Erlebnissen werden beispielsweise die Museen der Stadt mit Öffnungszeiten und Eintrittspreisen übersichtlich dargestellt. Zudem gibt es einen Ausblick auf die Veranstaltungshöhepunkte der kommenden Saison. Besucher und Einwohner der Stadt Erfurt können sich unter anderem auf das 13. internationale Puppentheaterfestival „Synergura“ freuen,

das seit 1992 alle zwei Jahre stattfindet sowie auf die „artthuer“, die 12. Kunstmesse Thüringens. Für alle, die Ausflüge in das Erfurter Umland planen, finden sich im Reiseplaner wertvolle Tipps und interessante Angebote, die Inspiration für spannende Erkundungstouren durch Thüringen liefern. Ein Überblick zu Stadtführungen und -rundfahrten in Erfurt rundet das breite Spektrum des Reiseplaners ab.

Eine hilfreiche Unterstützung bei der Suche nach Unterkünften für die Gäste der Stadt bietet der aktuelle Gastgeberkatalog. Dort finden sich nützliche Informationen zu ansässigen Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen.

Bei Vorlage der aktuellen Amtsblattausgabe können die Broschüren kostenfrei in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz abgeholt werden. Darüber hinaus erhalten Interessierte den Reiseplaner und den Gastgeberkatalog auch online unter

➔ www.erfurt-tourismus.de.

„Der fliegende Holländer“ in Bilbao

Am 18. Januar 2020 feiert Guy Montavons Inszenierung von Wagners „Der fliegende Holländer“ Premiere im spanischen Bilbao. Nach dem großen Erfolg des Stückes 2018 in Erfurt und als Gastspiel in Shanghai, wird die Oper in der Spielzeit 2020/21 zudem erneut auf dem Spielplan des Erfurter Theaters stehen.

Das nach China verkaufte Bühnenbild entstand in den vergangenen Wochen neu in den Theaterwerkstätten und wurde verpackt und per LKW auf die Reise nach Bilbao geschickt. Anfang Januar wird Generalintendant Montavon im Palacio Euskalduna, der Opernspielstätte

in der spanischen Stadt, die Proben mit dem dortigen Ensemble beginnen. Für die Titelrolle in den insgesamt fünf Vorstellungen konnte der international erfolgreiche Bassbariton Bryn Terfel verpflichtet werden, die Senta singt und spielt die deutsche Konzert- und Opernsängerin Manuela Uhl. Bühnen- und Kostümbildner Hank Irwin Kittel wird ebenfalls in Bilbao dabei sein. Für den technischen Aufbau und Ablauf stehen den spanischen Kollegen Beleuchtungsmeister Florian Hahn und Bühneninspekteur Sören Lopata aus dem Theater Erfurt zur Seite.

Abfallkalender-Ausdruck gibt es in der Abfall- und Wertstoffberatung

Die Termine für die Abfallentsorgung im Jahr 2020 sind ab sofort verfügbar. Auf der Internetseite der Stadtwerke Erfurt kann sich jeder unter Angabe seiner Adresse einen individuellen Abfallkalender anzeigen lassen und ausdrucken. Für Smartphones gibt es die Abfall-App. Diese kann kostenlos über

➔ app.abfallkalender.info beziehungsweise über die jeweiligen Appstores ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden. Durch eine integrierte Erinnerungsfunktion wird mit der App kein Entsorgungstermin verpasst. Darüber hinaus sind in der App weitere nützliche Informationen zum Thema Abfallentsorgung zu finden.

Diejenigen, die über keinen Internetzugang oder keinen Drucker verfügen, können sich einen Ausdruck ihres Abfallkalenders in der Abfall- und Wertstoffberatung, Magdeburger Allee 34 oder beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt, Stauffenbergallee 18, abholen oder telefonisch bestellen und zusenden lassen.

Kontakt SWE Stadtwirtschaft GmbH

Abfall- und Wertstoffberatung, Magdeburger Allee 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch	
und Donnerstag	von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Dienstag	von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr
und Freitag	von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

sowie telefonisch unter **0361 564 3456** in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Kontakt Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt

Stauffenbergallee 18,
Telefon: **0361 655-2810**

Öffnungszeiten:

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
sowie Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallgebührenbescheide 2020

Ab dem 07.01.2020 werden die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2020 versendet. Damit werden die Abfallgebühren für das Jahr 2020 erhoben. Ein Viertel der Jahresgebühr ist dann, wie in der gewohnten Form, quartalsweise zu zahlen. Änderungen zur Abfallentsorgung, die nach dem 01.12.2019 beim Umwelt- und Naturschutzamt eingegangen sind, konnten bei der Erstellung der Jahresbescheide leider nicht berücksichtigt werden. In diesen Fällen ergehen nach dem 07.01.2020 unter der Berücksichtigung der Änderungen entsprechende ergänzende Bescheide. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der erfahrungsgemäß sehr hohen Nachfrage die zuständigen Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes nach dem Versand der Bescheide telefonisch nicht immer erreichbar sind. Anfragen zu den Gebührenbescheiden können auch per E-Mail abfallwirtschaft@erfurt.de gestellt werden.

Termine für die Abfallentsorgung im Jahr 2020:

➔ www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender

Das Jahr 2019 – Ein Rückblick in Bildern



Mit dem neuen „Pop-up-Store“ gibt Erfurt Existenzgründern eine Chance. Hier können diese ihre Ideen im Rahmen einer Kurzzeitvermietung testen.



Das Angermuseum zeigt mit „Vier Bauhausmädels“ seinen ersten Beitrag zum 100-jährigen Bauhausjubiläum. Weitere Ausstellungen der Kunstmuseen folgen.



Karfreitag bringt Löwin Bastet zwei gesunde Löwenkinder zur Welt. Kätzchen Latika und ihr Bruder Makuti entwickeln sich zu echten Besucherlieblingen.



Wahnsinns-Auftritt im Steigerwaldstadion! „Astro-Alex“ Alexander Gerst begeistert seine kleinen und großen Fans – 20.000 besuchen die beiden Shows.



In der Geraue entsteht mit einer Fläche von 60 ha der größte Landschaftspark Thüringens mit Dutzenden neuen Spiel-, Sport- und Freizeitstätten.



Der Egapark macht sich schick für die Bundesgartenschau. Das deutschlandweit einzigartige Wüsten- und Urwaldhaus „Danakil“ feiert Richtfest.



Die Elite des internationalen Straßenradsports kommt nach Thüringen. Ein phantastisches Publikum empfängt das Peloton der Deutschlandtour in Erfurt.



Nach 129 Dienstjahren geht die Riethbrücke in „Rente“ und zieht auf den städtischen Bauhof. Von 1890 bis 1912 überspannte sie den Flutgraben am Bahnhof.



Die neuen Kika-Figuren Schnatterinchen und Moppi werden hinter der Krämerbrücke eingeweiht. Ermöglicht wurde dies durch zahlreiche Spenden.



Rund 13,6 Mio. Euro werden in die Unterhaltung und Sanierung der Schulen investiert. Im Norden entsteht ein Objekt, das künftig als Ausweichschule dient.



Die Allerheiligenstraße wird komplett saniert. Als wichtige fußläufige Wegeverbindung in der historischen Altstadt ist sie jetzt auch barrierefrei.



Die Anwohner am Moskauer Platz haben ihr Wandbild zurück: Das Mosaik von Renau erstrahlt nun nach seiner Rettung auf einem neuen Trägerkonstrukt.